

Kulturforum Neustadt: Hygienekonzept – Veranstaltungsbereich Mensa der KGS Neustadt

1. Die Veranstaltung darf nur von denen besucht werden, die keine Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten könnten.
2. Besucherinnen und Besucher müssen beim Einlass einen negativen Corona-Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist oder den Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt, oder den Nachweis einer genesenen Erkrankung mit dem Corona-Virus erbringen. Für Kinder unter 14 Jahren entfällt die Nachweispflicht.
3. Für den Zutritt zum Saal und beim Verlassen dürfen nur die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge genutzt werden.
4. Die Einrichtung zur Desinfektion der Hände am Saaleingang ist zu nutzen.
5. Beim Betreten und Verlassen des Saals ist zwischen Zuschauern, die nicht zu einem oder einem weiteren Hausstand gehören, ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
6. Die Einlasskontrolle findet auf Distanz als Sichtkontrolle der Eintrittskarten statt. Zuschauer, die nicht als Abonnenten registriert sind, sind verpflichtet ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon) in der ausliegenden Liste einzutragen. Diese Liste wird drei Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Abonnenten, deren Kontaktdaten bekannt sind, werden bei der Einlasskontrolle anhand der vorliegenden Abonnentenlisten erfasst.
7. Im Saal sind die Zuschauerplätze entsprechend den Hygienevorgaben so gestellt, dass ein Abstand von 1 m zwischen den Reihen und den Tischen und Stühlen gewährleistet ist. An dem vorgegebenen Aufbau der maximal 180 Stühle darf nichts verändert werden.
8. Bei der Platzierung wird zwischen Zuschauern, die nicht zu einem oder einem weiteren Hausstand gehören, ein Abstand von 1 m eingehalten. Den Anweisungen von Mitgliedern des Veranstalterteams ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Die Plätze sind entsprechend den Zuweisungen durch die Abo-Karte bzw. die für Karten aus dem freien Verkauf ausgegebenen Platzkarten einzunehmen.
10. Toiletten stehen im Foyer (Pausenhalle) zur Verfügung. Dort stehen Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsflüssigkeit zur Verfügung. Die Toiletten sind nur über den ausgewiesenen Ausgang aus dem Saal und den Haupteingang (Einbahnstraße) zu erreichen.
11. Solange die Besucher/innen sich nicht auf ihrem zugewiesenen Platz befinden, sind sie im Foyer (Pausenhalle) und im Saal zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Das gilt auch für alle Mitglieder des Veranstalterteams.
12. Der Saal wird dauerhaft durch die seitlichen Notausgangstüren belüftet (Querlüftung). Zusätzlich erfolgt eine Frischluftzufuhr durch die Lüftungsanlage.
13. Mit dem Besuch der Veranstaltung verpflichten sich die Besucher/innen die in diesem Hygienekonzept festgelegten Regeln zu beachten.